

Umgang mit dem Lehrplan im Kontext der Pandemie

Musik

Gymnasium

Sekundarstufe I



2021



Lehrplananpassungen vor dem Hintergrund der Pandemie

Im Kontext der Corona-Pandemie konnte der Unterricht in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 nicht durchgängig wie gewohnt stattfinden. Es gab Phasen des Lernens von zuhause und auch aufgrund von Quarantänemaßnahmen konnte für einzelne Schülerinnen und Schüler und ganze Klassen teilweise kein Präsenzunterricht stattfinden.

Nun müssen die unter Pandemiebedingungen erarbeiteten Inhalte und Kompetenzen gesichert und vertieft und eventuelle Lernrückstände aufgearbeitet werden. In welchem Maße dies erforderlich ist, kann je nach Schulstandort und besonderer Situation der Klasse unterschiedlich sein. Auch die individuellen Lernsituationen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind hier zu berücksichtigen. Für die Gestaltung des Übergangs von Klassenstufe vier nach fünf wird auf die vom Ministerium für Bildung und Kultur veröffentlichte Handreichung verwiesen (Kurzlink: <https://t1p.de/ltr7>).

Um eine Aufarbeitung von Lerninhalten zu ermöglichen, werden Inhalte des Lehrplans für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 als fakultativ festgelegt. Diese Inhalte müssen nicht verpflichtend bearbeitet werden. Wenn die spezifische Situation der Lerngruppe es zulässt, ist die Bearbeitung der fakultativen Inhalte aber selbstverständlich weiterhin möglich.

Es wird empfohlen, die Umsetzung in der schulischen Fachkonferenz abzustimmen und gegebenenfalls auch fachübergreifend zu beraten.

Trotz der Festlegung fakultativer Lehrplaninhalte erfolgt keine Reduzierung bei den zu entwickelnden Kompetenzen. Vielmehr wird auf Grundlage der spiralcurricularen Anlage der Lehrpläne und des Konzepts des exemplarischen Lernens eine sinnvolle Fokussierung ermöglicht. So ist gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler alle benötigten Kompetenzen entwickeln und auf diesen in ihrer weiteren Schullaufbahn erfolgreich aufbauen können.

1. Fachspezifische Hinweise

Klassenstufe 5/6

Der Lehrplan geht über zwei Jahre und bietet dadurch in sich Flexibilität. Da keine konkreten Stundenansätze, sondern nur die prozentuale Aufteilung zwischen den Blöcken gegeben sind, lassen sich die erforderlichen Freiräume zur Fokussierung einzelner Inhalte gleichmäßig aus den einzelnen Bereichen generieren.

Klassenstufe 7

Da keine konkreten Stundenansätze, sondern nur die prozentuale Aufteilung zwischen den Blöcken gegeben sind, lassen sich erforderliche zusätzliche Freiräume zur Fokussierung einzelner Inhalte gleichmäßig aus den einzelnen Unterrichtseinheiten generieren.

Klassenstufe 9

Die im Schuljahr 2021/22 als fakultativ gekennzeichneten Inhalte können bereits 2020/21 entfallen.

Da keine konkreten Stundenansätze, sondern nur die prozentuale Aufteilung zwischen den Blöcken gegeben sind, lassen sich erforderliche zusätzliche Freiräume zur Fokussierung einzelner Inhalte gleichmäßig aus den einzelnen Unterrichtseinheiten generieren.

2. Lehrplan der Klassenstufen 5/6

Fakultative Inhalte	Korrespondierende Kompetenzen	Bemerkungen
S. 9: Das 2. Werk / Der 2. Werkausschnitt aus dem Bereich der darstellenden Musik	S. 9: keine	S. 9: Die Kompetenzen werden alle anhand des verbindlichen Musikwerkes erworben.
S. 10: Musik des Mittelalters	S. 10: Die SuS beschreiben anhand von Bildern und Texten das Leben im Mittelalter.	S. 10: Die Kompetenz „Die SuS singen und/oder musizieren ein bis zwei einfache Kompositionen“ kann bei anderen Inhalten erworben werden. S. 10: Die fakultative Kompetenz kann als nicht-musikspezifische Kompetenz entfallen.
S. 10: Der/die zweite herausragende Komponist/in von Barock bis Romantik	S. 10: keine	S. 10 Die Kompetenzen werden alle anhand der verbindlichen Komponistenporträts erworben.

3. Lehrplan der Klassenstufe 7

Fakultative Inhalte	Korrespondierende Kompetenzen	Bemerkungen
S. 8: Geschichtlicher Hintergrund der Klassik	S. 8: Die SuS erläutern grundlegende historische Rahmenbedingungen der Klassik.	S. 8: Die Kompetenz kann im Zusammenhang mit dem Komponistenporträt der Klassik erworben werden.
S. 8: Courante, Sarabande, Gigue	S. 8: Die SuS erläutern allgemeine Gestaltungsprinzipien der Suite (kontrastierende Abfolge von Tänzen).	S. 8: Allemande und Menuett bleiben verbindlich von der Suite erhalten, so dass die Kompetenz der Unterscheidung der grundlegenden Merkmale von Tänzen daran erworben wird.
S. 8: Sinfonie: schneller Einleitungssatz, langsamer Liedsatz, schneller Finalsatz	S. 8: Die SuS benennen die typische Satzfolge der klassischen Sinfonie.	S. 8: Es bleibt nur der Tanzsatz (Menuett) aus der klassischen Sinfonie erhalten. Hieran kann die Kompetenz der Unterscheidung der Besetzung und des Klangbildes von barockem und klassischem Orchester erworben werden (ebenfalls S. 8) Auf die Kompetenz der reinen Benennung der Satzfolge kann verzichtet werden.
S. 8: Porträt eines Komponisten aus dem Barock	S. 8: keine	S. 8: Die Kompetenzen werden anhand des verbindlichen Komponistenporträts erworben. Das Porträt des klassischen Komponisten bleibt verbindlich, um daran die Kompetenz der Erläuterung der historischen Rahmenbedingungen zu erwerben.
S. 8: Außereuropäische Musik	S. 8: Die SuS beschreiben die Musik eines außereuropäischen Kulturkreises als Alternative zur europäischen Musikkultur.	S. 8: Auf diese Kompetenz kann verzichtet werden, da sie für folgende Unterrichtsreihen keine weitere Bedeutung hat.

4. Lehrplan der Klassenstufe 9

Fakultative Inhalte	Korrespondierende Kompetenzen	Bemerkungen
S. 3: Musik und Bewegung/Tanz	S. 3: Die SuS tanzen den Rock'n'Roll-Grundschrift oder setzen eine einfache Hip-Hop-Choreographie um.	S. 3: Auf die Verbindlichkeit dieser Kompetenz kann verzichtet werden, da die Bereitschaft zum Tanzen nicht bei allen Lerngruppen gegeben ist.
S. 5: Musik und Sprache	S. 5: Die SuS begründen die unterschiedliche Gestaltung von individuellen Gefühlen aus ihrer musikalischen und außermusikalischen Kontextualisierung.	S. 5: Diese Kompetenz kann im Zusammenhang mit der Behandlung des Themas „Kunstlied“ (S. 5) erworben werden.
S. 5: Virtuosität	S. 5: Die SuS erklären den „Virtuosen“/die „Virtuosin“ als typische/n Vertreter/in seiner/ihrer Epoche und benennen mindestens zwei.	S. 5: Diese Kompetenz kann auch im Rahmen der Kompetenz „Die SuS erläutern grundlegende historische Rahmenbedingungen der [Romantik]“ erworben werden (S. 5).
	S. 5: Die SuS beschreiben typische Materialien virtuoser Musik.	S. 5: Diese Kompetenz kann auch anhand anderer verbindlicher Themen erworben werden.
S. 6: Zweite Kompositionstechnik der Neuen Musik	S. 6: Die SuS erläutern grundlegende Kompositionsmerkmale einer zweiten Technik Neuer Musik.	S. 6: Die übergeordnete Kompetenz kann anhand der verbindlichen Kompositionstechnik erworben werden.